

# Corporate Governance

## **ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§ 289F, 315D HGB UND CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT 148**

|   |            |
|---|------------|
| Entsprechenserklärung gemäß § 161 des<br>Aktiengesetzes zum deutschen Corporate<br>Governance Kodex | 148        |
| Relevante Angaben zu<br>Unternehmensführungspraktiken   | 149        |
| Unser Compliance Management-System<br>Corporate Governance  | 149<br>151 |
| Beschreibung der Arbeitsweise von<br>Vorstand und Aufsichtsrat                                      | 151        |

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER SYMRISE AG 160**

|   |            |
|---|------------|
| Das Aufsichtsratsplenum                                   | 161        |
| Themen im Aufsichtsratsplenum                             | 163        |
| Die Ausschüsse des Aufsichtsrats                          | 165        |
| Jahres- und Konzernabschluss 2021<br>Corporate Governance | 168<br>168 |
| Veränderungen in Vorstand<br>und Aufsichtsrat             | 169        |

## **ORGANE UND MANDATE – VORSTAND UND AUFSICHTSRAT 170**

## Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB und Corporate Governance-Bericht

Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Symrise AG. Der Vorstand erstattet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung nach den §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuchs („HGB“) für die Symrise AG und den Symrise Konzern (nachfolgend gemeinsam als „Symrise“ bezeichnet). Diese beinhaltet unter anderem die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes („AktG“), relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands nebst Umsetzungsfristen, den Stand der Umsetzung und eine Beschreibung des Diversitätskonzepts im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Nach dem Grundsatz 22 der derzeit gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) berichten Aufsichtsrat und Vorstand jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung über die Corporate Governance der jeweiligen Gesellschaft. Aufgrund der Nähe der Inhalte des Corporate Governance-Berichts und der Erklärung zur Unternehmensführung zueinander hat Symrise bereits in den zurückliegenden Jahren die Berichterstattung zur Corporate Governance in die Erklärung zur Unternehmensführung integriert und dem Leser dadurch die Orientierung erleichtert.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB ist auf der Internetseite von Symrise öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <https://www.symrise.com/de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>.

### ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 DES AKTIENGESETZES ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Das Aktiengesetz verpflichtet gemäß seinem § 161 Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Form entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen aus welchen Gründen nicht angewendet wurden oder werden.

### WORTLAUT DER ERKLÄRUNG

Auf Basis ihrer Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG am 1. Dezember 2021 eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die Symrise AG hat bis zum 1. Dezember 2021 mit folgenden fünf Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) entsprochen:

1. Gemäß der Empfehlung C 5 des DCGK 2020 soll eine Person, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Dieser Empfehlung wurde in der Person des Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Michael König bis zum 1. September 2021 nicht entsprochen.
2. Gemäß der Empfehlung G 6 des DCGK 2020 soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.
3. Gemäß der Empfehlung G 10 des DCGK 2020 sollen die Mitglieder des Vorstands über die ihnen langfristig gewährten Vergütungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können.
4. Gemäß der Empfehlung G 11 des DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen eine variable Vergütungskomponente des Vorstands einbehalten oder zurückfordern zu können.

Die Begründungen für die vorstehenden bis zum 1. September bzw. 1. Dezember 2021 bestehenden vier Abweichungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das vorübergehende Fortbestehen der Abweichungen war allein durch die für deren Beseitigung benötigte Zeit bedingt.

5. Gemäß der Empfehlung G 12 des DCGK 2020 soll im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrages die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen. Im Rahmen des Ausscheidens von Herrn Achim Daub aus dem Vorstand wurde eine vorzeitige Auszahlung sämtlicher kurz- und langfristiger variabler Vergütungsbestandteile vereinbart. Die vorzeitige Auszahlung lag nach Auffassung des Aufsichtsrats im Interesse der Symrise AG, um ein einvernehmliches Ausscheiden zu ermöglichen und etwaige spätere Auseinandersetzungen über die Abrechnung der variablen Vergütungsbestandteile zu vermeiden.

Seit dem 1. Dezember 2021 entspricht die Symrise AG sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2020 und wird dies auch zukünftig tun.“

Die Erklärung ist der Öffentlichkeit separat auf der Internetseite der Symrise AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <https://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>.

## RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

In diesem Teil der Erklärung zur Unternehmensführung sind relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken zu machen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewendet werden.

### UNSER VERHALTENSKODEX

Unser Verhaltenskodex gilt für sämtliche Gesellschaften von Symrise. Unser Verhaltenskodex gilt für Vorstand und Aufsichtsrat und alle im In- und Ausland bei Symrise Beschäftigten, das heißt für Führungskräfte und für alle Arbeitnehmer von Symrise gleichermaßen. Mit ihm haben wir ein weithin sichtbares Leitbild für ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten etabliert. Unser Verhaltenskodex setzt Mindeststandards und gibt Hinweise, wie alle Symrise Beschäftigten bei deren Einhaltung zusammenwirken können. Der Verhaltenskodex hilft ethische und rechtliche Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen. Für etwaige Konfliktsituationen gibt er eine konkrete Orientierung. Mögliche Verstöße werden im Interesse aller Beschäftigten und des Unternehmens analysiert, aufgearbeitet und die Ursachen hierfür beseitigt. Dazu gehört auch die konsequente Verfolgung von Fehlverhalten im Rahmen der jeweils geltenden lokalen Rechtsvorschriften.

Unser Verhaltenskodex regelt den Umgang mit den wesentlichen Anspruchsgruppen unseres Unternehmens: den Mitarbeitern und Kollegen, unseren Kunden und Lieferanten, den Aktionären und Investoren, unseren Nachbarn und dem gesellschaftlichen Umfeld, dem Staat und seinen Behörden, den Medien und der interessierten Öffentlichkeit.

Der Verhaltenskodex basiert auf unseren Werten und Prinzipien. Indem wir ihn befolgen, stellen wir sicher, dass jeder fair und mit Respekt behandelt wird und dass unser Verhalten sowie unsere Geschäfte transparent, ehrlich und nachvollziehbar bleiben – überall auf der Welt.

Unser Verhaltenskodex ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite von Symrise dauerhaft zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <https://www.symrise.com/de/verhaltenskodex>.

## UNSER COMPLIANCE MANAGEMENT-SYSTEM EINLEITUNG

Bei Symrise verstehen wir Compliance als ganzheitliches Organisationsmodell, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und konzerninternen Richtlinien sowie die entsprechenden Prozesse und Systeme umfasst. Hierbei handelt es sich um eine wichtige Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Symrise verfügt über ein integriertes Compliance Management-System, in dem wir nachhaltige, risiko- und wertorientierte sowie rechtliche als auch ethische Aspekte und Regeln zusammengeführt und zum Leitbild unseres geschäftlichen Handelns gemacht haben. Wir agieren aus dem Selbstverständnis und der Überzeugung heraus, dass die Einhaltung dieser Grundregeln einen unabdingbaren und nicht verhandelbaren Bestandteil unserer Symrise Identität darstellt. Nur ein klar abgesteckter und transparenter Rahmen des erlaubten und nicht erlaubten Handelns gewährleistet den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Bei Symrise ist Compliance eine Selbstverständlichkeit. Compliance ist eine Frage der Haltung eines jeden Einzelnen bei Symrise. Für alle unsere Mitarbeiter gilt in allen Ländern unsere Leitlinie: „Ein Geschäft, das mit unseren Grundregeln nicht in Einklang zu bringen ist, ist kein Geschäft für Symrise.“

Der Group Compliance-Officer sowie die Innenrevision berichten funktional direkt an den Finanzvorstand. Damit sind ihre Unabhängigkeit und Autorität gewährleistet. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichten der Group Compliance-Officer und die Innenrevision regelmäßig in jeder Sitzung dieses Gremiums.

## TECHNISCHE COMPLIANCE UND LEGAL COMPLIANCE

Im Rahmen unseres Compliance-Management-Systems unterscheiden wir neben der Tax Compliance, der Treasury Compliance und der Innenrevision insbesondere zwischen der sogenannten „Technischen Compliance“ und der „Legal Compliance“. Die Schwerpunkte der Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Technischen Compliance“ liegen in den Bereichen Qualität, Umweltschutz, Gesundheit, Arbeitssicherheit, Energie, Produktsicherheit und Lebensmittelsicherheit. In nahezu allen diesen Bereichen unterliegt Symrise mit seinen Produkten weltweit einer strengen staatlichen Aufsicht. Dass unsere Produkte und Prozesse überall auf der Welt den dort geltenden Bestimmungen entsprechen, ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Die Compliance-Aktivitäten im Rahmen der „Legal Compliance“ konzentrieren sich vor allem auf die Bereiche Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Geldwäscheprävention und Exportkontrolle. Hier liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf den Bereichen Aufklärung und Prävention. Auch die Implementierung und Weiterentwicklung von Konzernrichtlinien zu diesen Themen gehören hierher.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus allen Bereichen der Compliance werden gesammelt und durch den Group Compliance-Officer an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Etwaige Maßnahmen werden somit effizient koordiniert. Etwaige Compliance-Verstöße werden umgehend abgestellt, ihre Ursachen ermittelt und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen umgesetzt.

Der Vorstand von Symrise hat seine ablehnende Haltung gegenüber jeder Form von Compliance-Verstößen sowohl intern als auch extern deutlich zum Ausdruck gebracht. Verstöße werden bei Symrise nicht toleriert. Sanktionen gegen betroffene Mitarbeiter werden verhängt, wenn notwendig und soweit rechtlich möglich.

## UNSERE INTEGRITY HOTLINE

Die durch das Group Compliance-Office eingerichtete Integrity Hotline stellt sicher, dass Symrise Mitarbeiter weltweit auch anonym Verstöße gegen Rechtsvorschriften und konzerninterne Richtlinien melden können. Mittels dieser Hotline ist das Group Compliance-Office für alle Mitarbeiter über eine eigens in den jeweiligen Ländern eingerichtete, kostenlose Telefonnummer erreichbar. Über einen zwischengeschalteten Dienstleister ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter ihre Anliegen im Bedarfsfall anonym und in ihrer Muttersprache vorbringen können. Dabei erhalten sie eine individuelle und nur einmalig vergebene Vorgangsnummer, die es ihnen erlaubt, zu einem späteren Zeitpunkt erneut die Hotline anzurufen und die für

sie vom Group Compliance-Office hinterlegte Antwort abzuhören. Dieses Verfahren kann beliebig wiederholt und fortgesetzt werden und ermöglicht auf diese Art und Weise eine intensive Kommunikation des Group Compliance-Office mit einem Hinweisgeber, ohne dass dessen Anonymität gefährdet würde. Gleichzeitig können durch gezielte Rückfragen Missbräuche und Denunziationen von anderen Mitarbeitern verhindert und zusätzliche Informationen angefordert werden. Zusätzlich können die Mitarbeiter das Group Compliance-Office auch über den Webservice der Symrise Integrity Hotline anonym erreichen. Dort können sie ihre Mitteilungen schriftlich hinterlegen und etwaige Unterlagen elektronisch hochladen.

Eine Kommunikation mit dem Group Compliance-Office nur über das Telefon ist daher nicht zwingend erforderlich. Natürlich kann sich jeder Mitarbeiter jederzeit auch direkt und persönlich an das Group Compliance-Office wenden.

2021 wurden weltweit durchschnittlich einmal im Monat Fälle über die Integrity Hotline an das Compliance Office gemeldet. In allen Fällen wurden daraufhin Untersuchungen eingeleitet und fallspezifisch auf der Grundlage der jeweils geltenden Rechtsordnung und konzerninterner Vorschriften Korrekturmaßnahmen eingeleitet. In zwei Fällen wurden arbeitsrechtliche Sanktionen ausgesprochen. Wesentlicher Schaden ist weder für Dritte noch für unser Unternehmen entstanden.

## SCHULUNGEN ZU COMPLIANCE-THEMEN

Um die Einhaltung aller Compliance-Vorgaben kontinuierlich sicherzustellen, wird der Schulungsbedarf regelmäßig ermittelt und es werden geeignete Schulungen sowohl in den Bereichen der „Technischen Compliance“ als auch der „Legal Compliance“ durchgeführt. Neben herkömmlichen Präsenzs Schulungen kommen überwiegend internetbasierte Online-Schulungen zur Anwendung. Damit können wir mehr Mitarbeiter in kürzerer Zeit erreichen. Zudem verfügt jeder Mitarbeiter über mehr Flexibilität hinsichtlich des Ortes und des Zeitpunkts, an denen er eine Schulung absolviert. Abschließende Tests bestätigen nicht nur das Absolvieren einer Schulung, sondern auch das Verständnis der Inhalte einer Schulung.

Neue Symrise Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit neben den arbeitsplatzspezifischen Anforderungen umfassend zu den Grundlagen unseres Verhaltenskodex geschult. Alle Mitarbeiter nehmen dann aufgrund von im Vorhinein festgelegten Rhythmen an rollierenden Schulungen teil. Abhängig davon, ob es sich um Grund-, Auffrischungs- oder Spezialschulungen handelt, betragen diese Rhythmen zwischen ein und drei Jahren.

## CORPORATE GOVERNANCE

Die Corporate Governance bei Symrise orientiert sich am DCGK 2020, der sich als Leitlinie und Maßstab guter Unternehmensführung in Deutschland etabliert hat. Wir sind heute mehr denn je überzeugt, dass eine gute Corporate Governance für den Erfolg eines Unternehmens Voraussetzung und unabdingbare Grundlage ist. Dieser Erfolg beruht ganz besonders auf dem uns von unseren Geschäftspartnern, den Finanzmärkten, Anlegern, Mitarbeitern und der interessierten Öffentlichkeit entgegengebrachten Vertrauen. Dieses Vertrauen zu bestätigen und weiter zu stärken, ist vorrangiges Ziel bei Symrise. Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle unseres Unternehmens.

Bereits in der Vergangenheit haben wir uns an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung orientiert und werden dies auch in Zukunft tun. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2021 mehrfach intensiv und über alle Bereiche hinweg mit Themen der Corporate Governance beschäftigt.

## BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

In diesem Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ist die Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse dargestellt. Auch auf die Zusammensetzung dieser Ausschüsse wird kurz eingegangen. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

## DUALES FÜHRUNGSSYSTEM

Die Symrise AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der DCGK 2020 beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Symrise AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und jederzeit vertrauensvoll zusammen.

## VORSTAND

Der Vorstand der Symrise AG besteht zurzeit aus drei Mitgliedern. Alle Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft eigenverantwortlich im Interesse des Unternehmens und mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands sind:

**Herr Dr. Heinz-Jürgen Bertram**, Vorstand für das Segment Scent & Care und Vorstandsvorsitzender. Herr Dr. Bertram ist seit Oktober 2006 Mitglied des Vorstands. Im Juli 2009 wurde er zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Das Segment Scent & Care leitet Herr Dr. Bertram seit April 2021. Sein laufender Vertrag endet am 31. Oktober 2025.

**Herr Olaf Klinger**, Finanzvorstand. Herr Klinger ist seit Januar 2016 Mitglied des Vorstands. Sein laufender Vertrag endet am 31. Januar 2024.

**Herr Dr. Jean-Yves Parisot**, Vorstand für das Segment Taste, Nutrition & Health. Herr Dr. Parisot ist seit Oktober 2016 Mitglied des Vorstands. Das Segment Taste, Nutrition & Health leitet Herr Dr. Parisot seit April 2021. Sein laufender Vertrag endet am 30. September 2024. Herr Dr. Parisot ist Mitglied des Board of Directors der in Schweden börsennotierten Probi AB mit Sitz in Lund, Schweden. Die Probi AB ist ein Symrise Konzernunternehmen. Herr Dr. Parisot ist zudem Mitglied des Aufsichtsrats von VetAgroSup mit Sitz in Lyon, Frankreich.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Stand der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst auch das Compliance Management-System, also die Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legt die Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest.

Gemäß der Empfehlung B 5 des DCGK 2020 besteht für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze. Zum Mitglied des Vorstands kann nicht mehr bestellt werden, wer zum Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr vollendet hat. Diese Altersgrenze ist in § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Vorstands verankert und besteht bereits seit Dezember 2009. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist der interessierten Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse <https://www.symrise.com/de/geschaeftsordnung-vorstand> zugänglich gemacht.

Das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungs-



positionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („FüPoG I“) hat zum Ziel, den Anteil von weiblichen Führungskräften in den sogenannten Spitzenpositionen der Wirtschaft zu erhöhen und weitgehend Geschlechterparität zu erreichen. Symrise ist ein global geführtes Unternehmen, sodass leitende Führungsfunktionen unterhalb des Vorstands auch außerhalb Deutschlands bestehen. Basis für die Symrise spezifische Frauenquote ist daher die globale Führungsstruktur der Symrise AG. Der Anteil von Frauen auf der ersten Managementebene unterhalb des Vorstands betrug im Jahr 2021 20 %, nach 28 % im Vorjahr, auf der zweiten Managementebene 38 %, nach 42 % im Vorjahr. Das Zurückfallen hinter das bereits erreichte Niveau ist allein dem Umstand geschuldet, dass im Geschäftsjahr 2021 die Segmente „Flavor“ und „Nutrition“ zu einem neuen Segment „Taste, Nutrition & Health“ zusammengelegt wurden und sich allein hierdurch die absolute Zahl der Führungspositionen auf der ersten und zweiten Managementebene unterhalb des Vorstands verringert hat. Dessen ungeachtet hält Symrise an dem Ziel fest, den Frauenanteil im Jahr 2025 auf der ersten Führungsebene auf 30 % und auf der zweiten Führungsebene auf 45 % zu steigern.

Am 12. August 2021 ist das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („FüPoG II“) in Kraft getreten. Danach muss der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft, für die unter anderem auch das Mitbestimmungsgesetz gilt und der aus mehr als drei Personen besteht, aus mindestens einem Mann und mindestens einer Frau zusammengesetzt sein. Für die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe gilt eine Übergangsfrist bis zum 1. August 2022. Zu diesem Zeitpunkt bestehende Vorstandsmandate können bis zu ihrem vorgesehenen Ende wahrgenommen werden. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe entfällt die Pflicht des Aufsichtsrats für die Zusammensetzung des Vorstands weitere Zielgrößen nebst Umsetzungsfristen festzusetzen.

Die Symrise AG verfolgte schon vor Inkrafttreten des FüPoG II das Ziel, langfristig mindestens eine Frau im Vorstand zu haben. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von mindestens einer Frau beschlossen. Diese soll bis Ende 2025 erfüllt sein. Zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sind konkrete personenbezogene Maßnahmen vereinbart. Allerdings müssen wir laufende Anstellungsverträge respektieren und die Kontinuität im Führungsgremium sicherstellen. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder haben Verträge, die in die Jahre 2024 bis 2025 hineinreichen.

## AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Zur Vorbereitung der Sitzungen tagen die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer bei Bedarf getrennt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche auch entsprechende Anwendung auf die Ausschüsse des Aufsichtsrats findet.

Diese ist der interessierten Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse <https://www.symrise.com/de/geschaeftsordnung-aufsichtsrat> zugänglich gemacht.

Gemäß der Empfehlung D 13 des DCGK 2020 beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung der Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Die letzte Selbstbeurteilung hat im Herbst 2020 stattgefunden. Sie geschieht unter anderem anhand von anonym ausgewerteten und von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgefüllten Fragebögen. Die Ergebnisse der Befragung werden im Aufsichtsratsplenium vorgestellt und diskutiert. Diese Fragebögen wurden mit externer Unterstützung konzipiert.

## ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes 1976 („MitbestG“) aus zwölf Mitgliedern. Davon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

§ 96 Abs. 2 Satz 1 AktG bestimmt unter anderem für die dem Mitbestimmungsgesetz unterliegenden börsennotierten Gesellschaften, dass sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen muss. Um diesem Mindestanteilsgebot zu entsprechen, müssen bei der Gesellschaft mindestens vier Aufsichtsratssitze von Frauen und mindestens vier Aufsichtsratssitze von Männern besetzt sein. Dieser Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen (sogenannte Gesamterfüllung), sofern nicht die Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat dem durch Beschluss widersprechen (§ 96 Abs. 2 Satz 3 AktG). Der Gesamterfüllung wurde sowohl

seitens der Vertreter der Anteilseigner als auch seitens der Vertreter der Arbeitnehmer nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen. Sowohl die Gruppe der Anteilseignervertreter als auch die Gruppe der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat müssen das Mindestanteilsgebot von 30 % jeweils getrennt für ihre Gruppe erfüllen, sodass den sechs Vertretern jeder Gruppe mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören. Beide Gruppen im Aufsichtsrat erfüllen derzeit diese Voraussetzung.

Derzeit sind folgende Anteilseignervertreter für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt worden: Frau Ursula Buck, Geschäftsführerin der Top Managementberatung BuckConsult, Posenhofen; Herr Bernd Hirsch, Finanzvorstand der COFRA Holding AG, Neuler; Herr Michael König, Chief Executive Officer der Nobian Industrial Chemicals B.V., Iserlohn; Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer, Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S. A., St. Léger, Schweiz und Herr Peter Vanacker, Präsident und Vorsitzender des Vorstands der Neste Corp., Espoo, Finnland. Herr Horst-Otto Gerberding, Inhaber und Vorsitzender des Beirats der Gottfried Friedrichs GmbH & Co. KG, Holzminden, ist für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Folgende sechs Vertreter der Arbeitnehmer wurden von den deutschen Belegschaften nach dem hierfür gesetzlich vorgesehenen Wahlverfahren für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt: Frau Jeannette Chiarlitti, stellv. Landesbezirksleiterin der IG BCE Landesbezirk Nord, Burgdorf; Herr Harald Feist, Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG, Holzminden; Herr André Kirchhoff, freigestellter Betriebsrat der Symrise AG, Bevern; Herr Dr. Jakob Ley, Director Research Biobased Ingredients Taste, Nutrition & Health der Symrise AG, Holzminden; Frau Andrea Püttcher, stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG, Bevern und Herr Peter Winkelmann, Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Südniedersachsen, Alfeld.

Der Aufsichtsrat wird durch die Unterstützung entsprechender Wahlvorschläge bei der Wahl der Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung und der Wahl der Arbeitnehmervertreter durch die Belegschaften auch zukünftig darauf hinwirken, dass die Vorgaben des Gesetzes („FüPoG I“), soweit sie die Zusammensetzung des Aufsichtsrats betreffen, umgesetzt werden.

## ZIELE DES AUFSICHTSRATS ZU SEINER ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung gemäß der Empfehlung C 1 des DCGK 2020 konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das gesamte Gremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation wird Diversität unter anderem durch Internationalität, Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund definiert. Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, für die unter anderem auch das Mitbestimmungsgesetz gilt, muss sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Der Aufsichtsrat der Symrise AG erfüllt diese gesetzliche Vorgabe. Dem Aufsichtsrat der Symrise AG gehören derzeit mit Frau Buck, Frau Chiarlitti, Frau Prof. Dr. Pfeifer und Frau Püttcher vier Frauen an. Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe entfällt die Pflicht des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung weitere Zielgrößen nebst Umsetzungsfristen festzusetzen.

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach eigener Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist dann unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Mit Herrn Bernd Hirsch gehört dem Aufsichtsrat seit dem 16. Mai 2018 erstmals ein ehemaliges Mitglied des Vorstands als Anteilseignervertreter an. Zwischen der Beendigung der Vorstandstätigkeit von Herrn Hirsch und seiner Wahl in den Aufsichtsrat lag ein Zeitraum von zwei Jahren, vier Monaten und 15 Kalendertagen. Damit wurde den Voraussetzungen des § 100 Abs. 2 Nr. 4 AktG („cooling-off“) genüge getan. Eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands ist weiterhin uneingeschränkt gewährleistet. Mit Herrn Hirsch und Herrn König verfügen auch mindestens zwei unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung und/oder Rechnungslegung.

Herr Horst-Otto Gerberding gehört als Anteilseignervertreter dem Aufsichtsrat seit Oktober 2006 und somit seit mehr als zwölf Jahren an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist Herr Gerberding dennoch als unabhängig einzustufen. Er steht in

keiner einen Interessenkonflikt begründenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Symrise AG oder eines ihrer Konzernunternehmen, zu den Organen der Symrise AG oder zu einem wesentlich an der Symrise AG beteiligten Aktionär. Herr Gerberding hält indirekt 5,024 % der stimmberechtigten Aktien der Symrise AG. Nach den Statuten der Deutschen Börse werden diese Aktien nicht dem Freefloat zugeordnet.

Auch in der Zukunft sollen im Regelfall mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Dieses Ziel ist derzeit erfüllt. Unabhängige Mitglieder sind: Frau Ursula Buck, Herr Horst-Otto Gerberding, Herr Bernd Hirsch, Herr Michael König, Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer und Herr Peter Vanacker.

Des Weiteren wird angestrebt, dass auch der Anteil an Mitgliedern im Aufsichtsrat, die das Kriterium Internationalität verkörpern, einen Anteil von einem Drittel nicht unterschreiten soll. Auf die Symrise AG bezogen bedeutet dies, dass nicht nur die Nationalität allein im Vordergrund steht. Entscheidend ist vielmehr, dass mindestens ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats substantielle Erfahrungen in weltweit tätigen Konzernen im In- und Ausland gesammelt hat. Auch dieses Ziel ist derzeit erfüllt.

Die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds endet in jedem Fall mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Die Regelobergrenze für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beträgt vier Wahlperioden. Auch diese beiden Ziele sind derzeit erfüllt. Bei zukünftigen Wahlvorschlägen wird zu beachten sein, dass die vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele weiterhin erfüllt bleiben.

#### DAS KOMPETENZPROFIL DES AUFSICHTSRATS

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung. Dadurch ist sichergestellt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat hat gemäß der Empfehlung C 1 des DCGK 2020 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, welches bei seiner Zusammensetzung berücksichtigt wurde und bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zur Gewährleistung des Kompetenzprofils durch das Gesamtgremium zur Anwendung kommen wird. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats von

Symrise beinhaltet dabei verschiedene Parameter. Jeder dieser Parameter hat dabei für sich genommen erhebliche Bedeutung für das Kompetenzprofil des Gesamtgremiums. Aber erst das Ineinandergreifen und das sich gegenseitige Ergänzen aller Parameter gewährleistet das für die Unterstützung des geschäftlichen Erfolgs von Symrise benötigte Kompetenzprofil des Gesamtgremiums. Erforderlich sind Fachkompetenzen in den Bereichen Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Risikomanagement, Informationstechnologie, Vorstandsvergütungsfragen und Compliance. Weiter sind Fachkompetenzen aus dem Bereich der Duftstoff- und Aromenindustrie erforderlich. Dies umfasst die Herstellung von Aromen, von Lebensmittelinhaltsstoffen, von Riechstoffen und von kosmetischen Inhaltsstoffen. Ebenso zählen Erfahrungen in der chemischen Industrie, der Konsumgüterindustrie und der Lebensmittelindustrie zu den benötigten Kompetenzen. Dabei stehen Kenntnisse der jeweiligen Märkte, Produkte, Kunden- und Lieferantenbeziehungen im Fokus. Aber auch Fachkompetenzen in den Bereichen Produktion, Forschung und Entwicklung sowie ESG (Umwelt, Soziales, Governance) sind von herausragender Bedeutung.

Weitere wichtige Parameter des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats von Symrise sind eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, die Vermeidung von Interessenkonflikten, Teamfähigkeit sowie Leitungs- und Entwicklungserfahrungen mit Blick auf große Organisationen. Dieses Kompetenzprofil des Aufsichtsrats von Symrise wird derzeit durch das Gesamtgremium erfüllt.

#### AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Wie bereits in der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, werden in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und einen Nominierungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Plenumsitzungen regelmäßig und umfassend über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Der **Personalausschuss** ist für die Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Hierzu gehört insbesondere auch die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsrats-



plenum hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands oder hinsichtlich der Vertragsbestandteile der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Auch die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene gemäß der Empfehlung B 2 des DCGK 2020 gehört hierzu. Der Personalausschuss beschäftigt sich mindestens einmal jährlich (zuletzt in der Personalausschusssitzung vom 13. September 2021) mit der Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands. Dabei werden insbesondere die Laufzeit der bestehenden Anstellungsverträge sowie die Altersstruktur im Vorstand berücksichtigt. Aufsichtsrat und Vorstand sind bemüht, eine interne Talententwicklung von Mitarbeitern der Ebenen unterhalb des Vorstands für alle Vorstandsressorts sicherzustellen. Hierbei werden Kompetenz- wie auch Diversity-Kriterien berücksichtigt. Deren Evaluierung erfolgt durch interne Beurteilungen wie auch externe Assessments. Dabei durchlaufen Kandidaten, die das Potenzial zur Übernahme einer Vorstandstätigkeit mitbringen, ein Assessment, welches von der individuellen Analyse unmittelbar in einen individuellen Entwicklungsplan mündet. Ziel ist es, Vorstandsposten überwiegend intern nachbesetzen zu können. Der Personalausschuss befasst sich auch mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems, mit der Festsetzung der jeweiligen Vergütung, den diesbezüglichen Zielvereinbarungen und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Beschlussempfehlungen. Dabei berücksichtigt der Personalausschuss auch die Vorgaben des am 12. August 2021 in Kraft getretenen FüPoG II. Daher werden bei der Neubesetzung zukünftiger Vorstandsmitglieder nicht nur Kriterien der Vielfalt, sondern auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Dem Personalausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an, von denen jeweils drei Mitglieder durch die Vertreter der Anteilseigner und drei Mitglieder von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat gestellt werden. Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 dreimal. Die Mitglieder sind: Herr Michael König (Vorsitzender), Herr Harald Feist, Herr Horst-Otto Gerberding, Herr Dr. Jakob Ley, Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer und Herr Peter Winkelmann. Der Personalausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionssystem sowie der Abschlussprüfung und dem Compliance Management-System. Ebenso beschäftigt sich der Prüfungsausschuss regelmäßig ausführlich mit Fragen der Konzernfinanzierung, der Liquiditätsplanung und Liqui-

ditätssicherung. Daneben zählt die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten sonstigen Leistungen zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses. Ferner werden die Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert und gebilligt. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Die Entgegennahme des Berichts der Innenrevision, des Group Compliance-Office und des Risikoberichts gehören ebenfalls zu den regelmäßigen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor, einen Wirtschaftsprüfer zum Abschlussprüfer für das neue Geschäftsjahr zu wählen. Ferner holt der Prüfungsausschuss die entsprechenden Unabhängigkeitserklärungen des Abschlussprüfers ein und erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag, stimmt mit diesem die sog. Key-Audit Matters ab, also diejenigen besonderen Prüfungsschwerpunkte, zu denen die Testate des Abschlussprüfers ausdrücklich Stellung nehmen müssen. Daneben legt der Prüfungsausschuss weitere einzelne Prüfungsschwerpunkte für das folgende Geschäftsjahr fest. Dabei bildet ein risikoorientierter Prüfungsansatz die Basis. Auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Abschlussprüferhonorar obliegt dem Prüfungsausschuss. Dem Prüfungsausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an. Drei Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellt und drei Mitglieder von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und darf nicht der Aufsichtsratsvorsitzende sein. Ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügen. Ein anderes Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 viermal. Die Mitglieder sind: Herr Bernd Hirsch (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Frau Jeannette Chiarlitti, Herr Harald Feist, Herr Michael König und Frau Andrea Püttcher. Der Prüfungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung. Ergänzend hierzu hat sich der Prüfungsausschuss ein Reglement hinsichtlich seiner konkreten Arbeitsweise gegeben.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist paritätisch besetzt. Seine Aufgabe ist es, für den Fall, dass die Bestellung eines Vorstandsmitglieds nicht mit der gesetz-

lich vorgesehenen Zweidrittelmehrheit zustande kommt, dem Aufsichtsrat einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Der Vermittlungsausschuss hat vier Mitglieder. Die derzeitigen Mitglieder sind: Herr Michael König (Vorsitzender), Frau Ursula Buck, Herr Harald Feist und Herr André Kirchhoff. Der Vermittlungsausschuss musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen werden. Der Vermittlungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

Der **Nominierungsausschuss** wird gemäß der Empfehlung D 5 des DCGK 2020 ausschließlich von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören drei Mitglieder an. Die derzeitigen Mitglieder sind: Herr Michael König (Vorsitzender), Herr Horst-Otto Gerberding und Frau Prof. Dr. Andrea Pfeifer. Der Nominierungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen werden. Der Nominierungsausschuss hat keine eigene Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats findet entsprechende Anwendung.

#### VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsschlichterlinie (ARUG II) neu eingeführte § 162 AktG sieht für das nach dem 31. Dezember 2020 beginnende Geschäftsjahr erstmals einen eigenständigen aktienrechtlichen Vergütungsbericht vor. Dieser löst den bisherigen, nach den §§ 289a Abs. 2 Satz 1, 315a Abs. 2 Satz 1 HGB zu erstellenden, handelsrechtlichen Vergütungsbericht ab. Bei dem aktienrechtlichen Vergütungsbericht nach § 162 AktG handelt es sich daher um einen von der handelsrechtlichen Rechnungslegung losgelösten eigenständigen Bericht. Er wird daher zukünftig weder Teil der Erklärung zur Unternehmensführung noch Teil des Lageberichts sein. Er wird der Hauptversammlung 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Vergütungsbericht samt Vermerk des Abschlussprüfers findet sich auf der Internetseite von Symrise unter der Adresse: <https://www.symrise.com/de/investoren/corporate-governance/#verguetungsbericht>.

Neben dem Vergütungsbericht sind auf der Internetseite von Symrise auch das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG und der letzte Hauptversammlungsbeschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG öffentlich zugänglich.

#### TRANSPARENZ

Nach den Regeln der EU-Marktmissbrauchsverordnung müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Symrise AG sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Symrise Aktien und sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offen legen. Diese Offenlegungspflicht besteht dann, wenn der Wert der getätigten Geschäfte, die eine zum vorstehend genannten Personenkreis gehörende Person tätigt, die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Symrise veröffentlicht diese Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übermittelt diese Informationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und dem Unternehmensregister zur Speicherung. Alle der Symrise AG bis zum 31. Dezember 2021 zugegangenen Meldungen sind auf unserer Internetseite unter <https://www.symrise.com/de/investoren/stimmrechtsmitteilungen-directors-dealings/> veröffentlicht. Dort finden sich die seit dem Börsengang im Dezember 2006 abgegebenen Meldungen, auch soweit sie zwischenzeitlich aus Vorstand und Aufsichtsrat ausgeschiedene Personen betreffen.

#### INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen wären, traten auch im Geschäftsjahr 2021 nicht auf. Berater- und Dienstleistungsverträge oder sonstige Austauschverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Geschäftsjahr 2021 nicht.

Herr Horst-Otto Gerberding hat aus den zwischen ihm und der Gesellschaft bis Ende September 2003 bestehenden Anstellungs- und Versorgungsverträgen Pensionsansprüche gegen die Symrise AG. Die Gesamthöhe der Ansprüche beträgt seit dem 1. April 2020 monatlich 27.160,58 €.

Eine Übersicht über die Mandate der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder außerhalb des Symrise Konzerns findet sich auch auf den Seiten 170/171 des Finanzberichts 2021.

Ein Bericht über die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen findet sich auf Seite 130 des Finanzberichts 2021.

## RISIKOMANAGEMENT

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken jeder Art ist für den Erfolg eines Unternehmens von elementarer Bedeutung. Ein umfassendes Risikomanagementsystem gehört daher zwingend zu einer angemessenen Corporate Governance. Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im gesamten Konzern sicher. Es wird permanent weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Zweimal im Jahr finden eine konzernweite Erhebung, Überprüfung und Klassifizierung möglicher Risiken durch die für jede Risikoklasse benannten Beauftragten statt. Diese Erhebungen werden auf Konzernebene konsolidiert und fließen in den Risikobericht ein, der zweimal im Jahr Gegenstand der Beratungen des Prüfungsausschusses ist und von diesem einmal im Jahr dem Aufsichtsrat detailliert vorgestellt wird. Das Risikomanagement bei Symrise, seine Sicherheitsmechanismen, internen Richtlinien und Kontrollinstrumente werden unangekündigt durch die interne Konzernrevision geprüft. Hierbei identifizierte Risiken werden unverzüglich dem Vorstand zur Kenntnis gebracht.

Das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Absatz 2 AktG wird von den Abschlussprüfern im In- und Ausland geprüft. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich neben der Abschlussprüfung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auch regelmäßig mit der Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des nach § 91 Absatz 3 AktG implementierten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Dieses System besteht aus dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem IKS, dem Risikomanagementsystem, dem Compliance Management-System und den Maßnahmen auf dem Gebiet der IT-Sicherheit und des Datenschutzes. Das IKS umfasst sowohl den Konzern als auch dessen Einzelgesellschaften. Ziel ist die ordnungsgemäße und verlässliche externe Berichterstattung (Jahres- und Konzernabschluss sowie Lageberichte). Wertgleich daneben steht die Rechnungslegung der Einzelgesellschaften. Diese ergänzt die Finanzberichterstattung um das interne Element. Dieses Konzept hat sich bewährt. Das Risikomanagement ist im Corporate Controlling der Konzernobergesellschaft angesiedelt. Mittels des Risikomanagementsystems erfolgt die konzernweit einheitliche Erfassung aller relevanten Risiken auf Einzelgesellschaftsebene.

Diese Einzelrisiken werden in den definierten Risikokategorien auf Konzernebene zusammengeführt. Hierbei erfolgt eine Qualifizierung der Risiken über monetäre Bandbreiten. Der relevante Risikoindikator ist die EBIT-Auswirkung unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Das Compliance Management-System besteht weiterhin aus den Elementen Legal Compliance, Technische Compliance, Tax Compliance, der Innenrevision und der Treasury Compliance. Auch diese Aufgabentrennung hat sich in der Praxis bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Elementen läuft reibungslos.

Durch dieses Ineinandergreifen verschiedener Mechanismen können Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung werden Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss vom Vorstand regelmäßig und kontinuierlich mittels des Risikoberichts unterrichtet. Bereits in diesem frühen Stadium werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt, um eine Neutralisierung der identifizierten Risiken herbeizuführen.

Auch die Umsetzung dieser eingeleiteten Maßnahmen wird von der Innenrevision überprüft und der erreichte Erfolg einer kritischen Würdigung unterzogen. Risikopositionen können so kontrolliert und notwendige Maßnahmen zur Risikoverringering eingeleitet werden. Hierfür werden konkrete Verantwortlichkeiten zugeordnet und mittels einer Erfolgskontrolle nachgehalten.

## AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre von Symrise üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und für die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von Symrise eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Wie bereits in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 wird auch die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2022 gem. § 1 Abs. 2 des COVID-19-Gesetzes ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten werden. Es ist deshalb keine persönliche Teilnahme von Aktionären oder Aktionärsvertretern an der Hauptversammlung möglich. Die Aktionäre können über das HV-Portal der Gesellschaft die Hauptversammlung im Livestream verfolgen und ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl (in der Form der elektronischen Kommunikation) oder der Vollmachts-

erteilung ausüben. Auch das Fragerecht sowie weitere Rechte lassen sich elektronisch im HV-Portal ausüben. Über das HV-Portal können sowohl die Briefwahl als auch die Weisungerteilung an die Stimmrechtsvertreter bis zur Schließung der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung erteilt, geändert oder widerrufen werden.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite von Symrise in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Wir wollen unsere Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zügig, umfassend und effektiv informieren und ihnen die Ausübung ihrer Rechte erleichtern. Bereits im Vorfeld einer Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Unternehmensbericht und den Finanzbericht und die Einladung zur Hauptversammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auch auf unserer Internetseite verfügbar. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren zur Hauptversammlung ist einfach und stellt auf den 21. Tag vor der Hauptversammlung als maßgeblichen Stichtag für die Legitimation der Aktionäre ab. Im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlichen wir außerdem die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf unserer Internetseite.

#### INFORMATIONSSERVICE FÜR UNSERE AKTIONÄRE

Unsere Unternehmenskommunikation verfolgt den Anspruch, größtmögliche Transparenz und Chancengleichheit durch zeitnahe und gleichberechtigte Information aller Zielgruppen zu gewährleisten. Alle wesentlichen Presse- und Kapitalmarktmitteilungen von Symrise werden, auch auf der Internetseite der Gesellschaft, in deutscher und englischer Sprache publiziert. Die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich ebenso auf unserer Internetseite wie Jahres- und Konzernabschlüsse, Quartalszwischenmitteilungen, Jahres- und Halbjahresfinanzberichte.

Wir informieren die Aktionäre der Gesellschaft, Analysten, Aktionärsvereinigungen und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über alle wesentlichen wiederkehrenden Termine mittels eines Finanzkalenders. Dieser wird im Unternehmens- und im Finanzbericht, im Halbjahresfinanzbericht und den Quartalszwischenmitteilungen sowie auf der Inter-

netseite der Gesellschaft veröffentlicht. Regelmäßige Treffen mit Analysten und institutionellen Anlegern finden im Rahmen unserer Investor Relations-Aktivitäten statt. Hierzu gehört eine jährliche Analystenkonferenz ebenso wie anlässlich der Veröffentlichung von Halbjahresfinanzberichten durchgeführte Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren.

Die wichtigsten Präsentationen, die wir für diese Veranstaltungen, für die Hauptversammlung (<https://www.symrise.com/de/investoren/hauptversammlung/>), aber auch für Investorenkonferenzen vorbereiten, können im Internet eingesehen werden. Auch die Orte und Termine von Anlegerkonferenzen sind für alle Interessierten auf unserer Internetseite unter <https://www.symrise.com/de/investoren/finanzkalender-und-praesentationen/> abrufbar.

#### UNSER ABSCHLUSSPRÜFER

Die Rechnungslegung hinsichtlich des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte bei Symrise erfolgte auch im Geschäftsjahr 2021 auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der Symrise AG wird nach den Vorschriften des HGB erstellt. Dabei wurde der Jahresabschluss 2021 der Symrise AG nebst Lagebericht und der Konzernabschluss 2021 der Symrise AG nebst Konzernlagebericht von unserem Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Auch mit diesem Prüfer ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich zu unterrichten ist, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Unser Abschlussprüfer unterrichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für die Aufgaben dieser beiden Gremien wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben. Eigens zu diesem Zwecke findet rund einen Monat vor der Feststellung des Jahresabschlusses bzw. Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer statt, in der der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss etwaige Themen vorstellt, die für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat von Bedeutung sein könnten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt,

die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind. Auch der für das Geschäftsjahr 2021 erstmals gemäß § 162 AktG zu erstellende aktienrechtliche Vergütungsbericht ist von unserem Abschlussprüfer einer inhaltlichen Vollprüfung und nicht nur einer formalen Vollständigkeitsprüfung unterzogen worden.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, prüft den Jahresabschluss der Symrise AG und den Konzernabschluss der Symrise AG seit dem Geschäftsjahr 2017. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2017 Herr Dr. Christian Janze. Herr Dr. Janze war zuvor weder als Berater noch als Wirtschaftsprüfer für Symrise tätig.

#### DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB verlangen von Symrise eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise das Alter, das Geschlecht, den Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird, sowie der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im jeweiligen Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse. Aufgrund der für Symrise ohnehin geltenden zwingenden gesetzlichen Vorschriften und angesichts der diesbezüglich vollständigen Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des DCGK 2020 verfügt Symrise bereits über ein solches Diversitätskonzept. Folglich kommt den §§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB im Falle von Symrise keine eigenständige weitergehende Bedeutung mehr zu. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir auf die in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemachten Ausführungen.



## Bericht des Aufsichtsrats der Symrise AG

Sehr geehrte Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2021 haben sich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie abgeschwächt. Nach einem Rückgang um 3,1 % im Vorjahr wuchs die weltwirtschaftliche Leistung wieder um 5,9 %. Allerdings verlief die wirtschaftliche Erholung uneinheitlich zwischen den einzelnen Ländern und Branchen. Zudem bestanden weiterhin erhebliche Risiken: Die Pandemie ist noch nicht gestoppt, im Jahresverlauf 2021 machten sich erhebliche Störungen der globalen Lieferketten bemerkbar und die Preise für Rohstoffe und Energieträger stiegen signifikant.

Vor diesem Hintergrund hat sich unser Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 einmal mehr hervorragend entwickelt. Symrise setzte seinen robusten Wachstumskurs fort und erzielte ein Umsatzplus, das deutlich über dem durchschnittlichen Marktwachstum lag. Zugleich gehört Symrise weiterhin zu den profitabelsten Unternehmen der Branche. Wesentlicher Treiber dieser erfolgreichen Geschäftsentwicklung ist die kontinuierliche Optimierung des Produktportfolios, auch über die Grenzen der angestammten Märkte von Flavor und Fragrances hinaus. Eine wichtige strategische Weichenstellung des Jahres 2021 war die Zusammenführung der beiden Unternehmensbereiche Flavor und Nutrition unter einheitlicher Leitung: Ein zielgerichteter Ausbau der Produktpalette, die Fokussierung auf eine gemeinsame Forschungspipeline und eine übergreifend koordinierte Kundenbetreuung bringen Symrise spürbar voran. Die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele geht bei Symrise mit einem großen Engagement für die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit einher. Die Vielfalt der Natur und deren Schutz beispielsweise gehören zu den fundamentalen Grundlagen des Geschäftsmodells. Wachstum, Profitabilität und Nachhaltigkeit sind die drei Fixsterne der künftigen Entwicklung unseres Unternehmens.

Im nachfolgenden Bericht möchte ich Sie über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats informieren. Der Aufsichtsrat der Symrise AG hat auch im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft haben wir uns überzeugt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und intensiv eingebunden. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen wiederum zahl-



MICHAEL KÖNIG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Symrise AG

reiche Sachthemen sowie zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle zur Diskussion und Entscheidung an. Die strategische Planung und Ausrichtung des Unternehmens hat der Vorstand mit uns umfassend erörtert und abgestimmt. Wie bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren haben Vorstand und Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2021 eine eigene Schwerpunktsitzung zur Überprüfung und Bewertung der Strategie des Unternehmens abgehalten.

Wir haben sämtliche für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenium ausführlich diskutiert und beraten. Diesbezüglich hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte informiert.

Hierzu zählten vor allem die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation, laufende und geplante Investitionen, grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und -planung, die Risikosituation und das Risikomanagement sowie das Compliance Management-System. Über Angelegenheiten, die nach Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtig sind, hat uns der Vorstand frühzeitig unterrichtet und uns diese rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu diesen Beschlussvorschlägen und den Berichten des Vorstands haben wir, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung unser Votum abgegeben. In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch schriftlich oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden uns vom Vorstand monatlich berichtet. Soweit es überhaupt zu Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Planungen und Zielen kam, haben wir ausführliche Erläuterungen in schriftlicher und mündlicher Form erhalten, sodass wir mit dem Vorstand über die Gründe für die Abweichungen und zielführende Korrekturmaßnahmen diskutieren konnten. Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand in engem und kontinuierlichem Dialog. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung hinsichtlich der den Interessenkonflikten zugrunde liegenden Sachverhalte und dem Umgang mit ihnen zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2021 nicht aufgetreten.

#### **DAS AUFSICHTSRATSPLENUM**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung i. V. m. § 96 Abs. 1 Aktiengesetz („AktG“) und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes vom 4. Mai 1976 („MitbestG“) aus zwölf Mitgliedern zu bestehen. Davon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des MitbestG gewählt. Die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Symrise AG sind:

**Michael König**, Chief Executive Officer der Nobian Industrial Chemicals B.V., Amersfoort, Niederlande. Herr König ist seit Januar 2020 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Seit Juni 2020 ist Herr König Vorsitzender des Aufsichtsrats. Herr König ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) Celanese Corporation, Irving, Texas/USA, Mitglied des Board of Directors

**Ursula Buck**, Geschäftsführerin der Top Managementberatung BuckConsult. Frau Buck ist seit Mai 2016 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Buck ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

hungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

**Jeannette Chiarlitti**, stellv. Landesbezirksleiterin der IG BCE Landesbezirk Nord. Frau Chiarlitti ist seit Mai 2016 Mitglied des Aufsichtsrats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Chiarlitti ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

**Harald Feist**, Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG. Herr Feist ist seit Juli 2013 im Aufsichtsrat und seit September 2018 stellv. Aufsichtsratsvorsitzender. Er ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Feist ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

**Horst-Otto Gerberding**, Inhaber und Vorsitzender des Beirats der Gottfried Friedrichs GmbH & Co. KG. Herr Gerberding ist seit Oktober 2006 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Gerberding ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

**Bernd Hirsch**, Finanzvorstand der COFRA Holding AG, Zug, Schweiz. Herr Hirsch ist seit Mai 2018 Mitglied des Aufsichtsrats

rats und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Hirsch ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

**André Kirchhoff**, freigestellter Betriebsrat der Symrise AG. Herr Kirchhoff ist seit Mai 2016 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Kirchhoff ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

**Dr. Jakob Ley**, Director Research Biobased Ingredients Taste, Nutrition & Health der Symrise AG. Herr Dr. Ley ist seit Mai 2021 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Dr. Ley ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

**Prof. Dr. Andrea Pfeifer**, Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S.A., Lausanne, Schweiz. Frau Prof. Dr. Pfeifer ist seit Mai 2011 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Prof. Dr. Pfeifer ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine

- b) Bio MedInvest AG, Basel, Schweiz, Vorsitzende des Verwaltungsrats
- AB2 Bio SA, Lausanne, Schweiz, Vorsitzende des Verwaltungsrats

**Andrea Püttcher**, stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG. Frau Püttcher ist seit September 2018 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Püttcher ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

**Peter Vanacker**, Präsident und Vorsitzender des Vorstands der Neste Corp., Espoo, Finnland. Herr Vanacker ist seit Juni 2020 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Vanacker ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) keine
- b) keine

**Peter Winkelmann**, Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Südniedersachsen. Herr Winkelmann ist seit Mai 2014 im Aufsichtsrat und ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Winkelmann ist bei den nachfolgend unter a) aufgeführten anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Gesellschaften Mitglied des Aufsichtsrats beziehungsweise bei den unter b) aufgeführten in- und ausländischen Gesellschaften Mitglied eines vergleichbaren Kontrollgremiums:

- a) amedes Holding GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Apollo 5 GmbH, Starnberg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Weserwerk Alfeld GmbH, Alfeld, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- b) keine

Im Berichtsjahr 2021 haben einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats unter anderem an Fortbildungsmaßnahmen zu den Themenbereichen Cybersicherheit, Financial Reporting nach dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS, Praxisfragen der Organvergütung nach ARUG II, Auswirkungen des geplanten Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) und des zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) sowie zu den Implikationen des DCGK 2020 auf die Erklärung zur Unternehmensführung teilgenommen.

### THEMEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Wichtige Schwerpunkte unserer Arbeit und Gegenstand regelmäßiger Erörterungen im Aufsichtsrat waren insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die sich langsam aber uneinheitlich zwischen einzelnen Ländern und Branchen erholende weltwirtschaftliche Leistung und die deshalb weiterhin bestehenden erheblichen Risiken. Die erheblichen Störungen der globalen Lieferketten und die signifikant steigenden Preise für Rohstoffe und Energieträger haben uns ebenfalls wiederholt beschäftigt.

Vor diesem Hintergrund haben wir die vom Vorstand ergriffenen und für die Zukunft zu ergreifenden Maßnahmen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Gegenstand regelmäßiger Beratungen des Aufsichtsrats waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und seiner zwei Segmente in den jeweiligen Regionen unter den dort gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Finanz- und Liquiditätslage sowie die wesentlichen Beteiligungsprojekte und deren Entwicklung gemessen an den Planzielen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 fünf ordentliche Sitzungen, davon zwei Schwerpunktsitzungen, abgehalten. Die erste Schwerpunktsitzung befasste sich mit der Strategie des Unternehmens, ihrer Überprüfung angesichts des sich verändernden wirtschaftlichen Umfelds und dem Stand ihrer Umsetzung, während die Jahresplanung 2022 im Mittelpunkt der zweiten Schwerpunktsitzung stand. Hinzu kamen zwei außerordentliche Sitzungen – eine aufgrund der auf unser Unternehmen verübten Cyberattacke und eine weitere aufgrund eines M & A-Projekts.

In unserer außerordentlichen Sitzung am 11. Februar 2021 haben wir uns intensiv mit der am 12. Dezember 2020 auf unser Unternehmen verübten kriminellen Cyberattacke beschäftigt. Dabei haben wir uns umfassend vom Vorstand über die tatsächlichen Geschehnisse und deren technische Hintergründe informieren lassen. Dies beinhaltete auch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ermittlungs- und Aufsichtsbehörden. Ebenso haben wir uns die seitens des Vorstands er-

griffenen Maßnahmen zur Wiederherstellung der IT-Systeme unseres Unternehmens und der Wiederaufnahme des operativen Geschäftsbetriebs im Detail angesehen. Auch die Beiträge der in diesem Zusammenhang eingeschalteten externen Dienstleister haben wir geprüft und bewertet.

Vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen haben wir gemeinsam mit dem Vorstand Maßnahmen und Initiativen auf den Weg gebracht, die den Schutz der IT-Systeme unseres Unternehmens noch weiter erhöhen werden und die Intensität der möglichen Auswirkungen von gleich- oder ähnlich gelagerten und in der Zukunft liegenden kriminellen Angriffen auf unser Unternehmen reduzieren helfen. Dabei ist allen Beteiligten bewusst, dass es in einer digitalisierten Welt keinen hundertprozentigen Schutz gegen diese Form der Kriminalität geben kann.

In unserer Sitzung am 8. März 2021 haben wir uns schwerpunktmäßig mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2020 beschäftigt. Dabei war der Abschlussprüfer anwesend. Neben unserer eigenen Prüfung und Beratung haben wir hierzu den ausführlichen Bericht unseres Abschlussprüfers entgegengenommen und mit diesem Einzelheiten der jeweiligen Abschlüsse intensiv diskutiert. Im Ergebnis haben wir den Jahresabschluss 2020 festgestellt und den Konzernabschluss 2020 gebilligt. Weiter haben wir in dieser Sitzung die im Auftrag des Aufsichtsrats durchgeführte Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts nach § 289b HGB durch die DQS CFS GmbH und deren Ergebnisse eingehend erörtert. Als Ergebnis der Prüfung stellt die DQS CFS GmbH fest, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Symrise AG nach § 289b HGB die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und auch den Anforderungen des GRI-Standards „Comprehensive“ genügt. Die Prüfung ergab zudem, dass die quantitativen Angaben hinsichtlich der vom CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz vorgegebenen Aspekte insgesamt richtig sind und nicht im Widerspruch zu sonstigen Auskünften und Nachweisen des Unternehmens stehen. Die Daten und Angaben des Berichts sind zuverlässig. Sie geben ein angemessenes und richtiges Bild der Relevanz aller Tätigkeiten wider. Der Vorstand hat uns ein Update zum aktuellen Geschäftsverlauf gegeben und ist hierbei insbesondere auch auf die Auswirkungen der Inbetriebnahme eines neuen Produktionsstandortes in Nantong in China eingegangen. Weiter haben wir intensiv die Überlegungen des Vorstands hinsichtlich der Zusammenlegung der beiden Segmente „Flavor“ und „Nutrition“ zum neuen Segment „Taste, Nutrition & Health“ beraten. Ferner haben wir gemeinsam mit dem Vorstand den der Hauptversammlung zu unterbreitenden Vorschlag über die Verwendung



des Bilanzgewinns beschlossen, den auf Vorschlag des Prüfungsausschusses der Hauptversammlung zu unterbreitenden Vorschlag hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 beraten und beschlossen sowie mögliche Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung 2021 diskutiert.

In unserer Sitzung am 4. Mai 2021 standen vor allem der Bericht des Vorstands über den Geschäftsverlauf der ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2021 und zum Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021 im Mittelpunkt unserer Beratungen. Die voraussichtliche Dauer der COVID-19-Pandemie, eine mögliche Erholung der weltweiten Konjunktur und steigende Rohstoff- und Energiekosten bildeten dabei einen Schwerpunkt der Diskussion. Der Vorstand hat uns darüber hinaus über den aktuellen Stand der verschiedenen M & A-Projekte in den vier Regionen unterrichtet. Soweit erforderlich haben wir diesbezüglich unsere Zustimmung erteilt. Wir haben auch über das Feedback aus den Investorengesprächen des Aufsichtsratsvorsitzenden gesprochen, insbesondere soweit sich dies auf die Tagesordnungspunkte der bevorstehenden virtuellen Hauptversammlung bezog. Insbesondere bei den institutionellen Investoren wird das virtuelle Format begrüßt. Gleiches gilt auch für die Verkürzung der Amtsdauer der Anteilseignervertreter um ein Jahr.

Die außerordentliche Sitzung am 28. Juni 2021 hatte eine sich kurzfristig in Europa bietende Akquisitionsgelegenheit zum Gegenstand. Diese haben wir gemeinsam mit dem Vorstand ausführlich analysiert und beraten. Dabei haben wir auch über kurzfristige Finanzierungsmöglichkeiten und deren langfristige Refinanzierung gesprochen. Im Rahmen bestimmter Parameter haben wir dem Vorstand unsere Zustimmung erteilt, die Akquisitionsgelegenheit weiter zu verfolgen.

In unserer Sitzung am 3. August 2021 haben wir den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen Stellvertreter neu gewählt. Ebenso haben wir mit Blick auf die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats Neuwahlen durchgeführt. Ein Schwerpunkt dieser Sitzung lag auf dem Geschäftsverlauf des zweiten Quartals 2021 beziehungsweise des ersten Halbjahres 2021. Der Prüfungsausschuss hat den Aufsichtsrat über das Ergebnis der prüferischen Durchsicht des Geschäftsverlaufs des ersten Halbjahres 2021 informiert. Daneben hat uns der Vorstand auch seinen Ausblick auf das Gesamtjahr 2021 erläutert. Der Anstieg der Rohstoffkosten, eine teilweise zu verzeichnende Rohstoffverknappung, die Sicherstellung der Lieferfähigkeit, die Forderungsentwicklung und das Thema Working Capital insgesamt wurden ausführlich diskutiert und analysiert. Ebenfalls in dieser Sitzung haben wir gemeinsam mit dem Vorstand

die möglichen Auswirkungen einer vorzeitigen Kündigung der 2017 begebenen Wandelanleihe auf die Nettoverschuldung unseres Unternehmens besprochen.

In der Strategiesitzung am 13. und 14. September 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat den Stand der Umsetzung und die Weiterentwicklung unserer Unternehmensstrategie intensiv besprochen. Dabei haben wir insbesondere langfristige Veränderungen des Verbraucherverhaltens diskutiert. Ein solches resultiert nicht nur aus der COVID-19-Pandemie, sondern auch aus einem weiterhin wachsenden Gesundheitsbewusstsein, einer stark gestiegenen Sensibilität hinsichtlich der Auswirkungen des eigenen Konsums auf die Lebensgrundlagen und der zunehmenden Bedeutung ethischer Standards entlang der Produktions- und Lieferketten. Diese Entwicklung ist unumkehrbar. Die COVID-19-Pandemie hat sich dabei auch als Katalysator für Veränderungen erwiesen. Alle diese Faktoren haben zu einer nachhaltigen Veränderung unseres Marktumfeldes geführt. Die zunehmende Digitalisierung in allen Bereichen beschleunigt diese Entwicklung. Symrise hat sich als Vorreiter der Digitalisierung positioniert, künstliche Intelligenz und eine umfassende Datenanalyse sollen der integrale Bestandteil unserer Kreativprozesse sein. Schnelle Veränderungen bei hoher Komplexität sind der neue Normalfall. Unsere Kunden verlagern daher immer mehr Aufgaben auf ihre Lieferanten. Hierin liegen für Symrise neue und zusätzliche Geschäftschancen. Ein nachhaltiges Wirtschaften gewinnt dabei überproportional an Bedeutung. Daher hat Symrise seine Wachstumsziele mit konkreten Nachhaltigkeitszielen verzahnt. Das Marktumfeld von Symrise hat sich durch eine Reihe von Akquisitionen deutlich verändert. Der bisherige Markt für Duft- und Aromastoffe geht in einem neuen Markt für Inhaltsstoffe für Konsumentenprodukte auf. Dadurch entstehen neue Wettbewerbssituationen, denen unser Unternehmen Rechnung tragen muss. Diesen Veränderungen trägt unsere Strategie auch zukünftig Rechnung. Wir haben die Notwendigkeit der Entwicklung von Symrise auch außerhalb des traditionellen Geschäfts mit Duft- und Aromastoffen als unumgänglich identifiziert. Neue Anwendungsbereiche müssen entwickelt und neue Geschäftsmodelle identifiziert und ausgebaut werden.

Im Rahmen dieser Sitzung haben wir uns auch die Sicht eines langfristig orientierten Großinvestors auf das Anlageobjekt Symrise schildern lassen, um die Aufnahme unserer Strategie am Kapitalmarkt zu plausibilisieren. Dabei hat sich die erheblich gestiegene Bedeutung der sogenannten ESG-Themen für Investoren bestätigt. Aus diesem Grund haben wir uns auch in dieser Sitzung ausführlich vom Vorstand über die seitens



des Unternehmens auf diesem Gebiet unternommenen Anstrengungen und deren Bewertung durch unabhängige Dritte unterrichten lassen.

Die Sitzung am 1. Dezember 2021 stand wieder ganz im Zeichen der Unternehmensplanung für das bevorstehende Geschäftsjahr 2022. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2022 genehmigt. Weiter haben wir den Vertrag unseres Vorstandsvorsitzenden Dr. Bertram vorzeitig um weitere drei Jahre bis Ende 2025 verlängert. Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand den Stand der Corporate Governance bei Symrise erörtert und die Inhalte der Corporate Governance-Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung unter Berücksichtigung des aktuell gültigen Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK 2020“) abgestimmt. In diesem Zusammenhang haben Vorstand und Aufsichtsrat auch eine neue Entschlenderklärung nach § 161 AktG abgegeben. Wir haben die Ziele hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestätigt. Gleiches gilt für das gemäß der Empfehlung C 1 des DCGK 2020 zu erarbeitende Kompetenzprofil des Gesamtaufwichtsrats. In dieser Sitzung haben wir zudem auch den Risikobericht des Vorstands entgegengenommen und ausführlich diskutiert. Weiter haben wir in dieser Sitzung das auf Vorschlag des Personalausschusses überarbeitete Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Dies wird der Hauptversammlung 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ebenso haben wir dem Beschluss des Vorstands unsere Zustimmung erteilt, auch die Hauptversammlung 2022 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als virtuelle Hauptversammlung durchzuführen. Schlussendlich haben wir, soweit erforderlich, unsere Zustimmung zu Akquisitionsvorhaben beider Segmente erteilt.

#### **DIE AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS**

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, die die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die im Plenum zu behandelnden Themen vorbereiten. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, haben wir in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf seine Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz, einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss als ständige Ausschüsse eingerichtet. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratsitzungen regelmäßig und umfassend über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschusssitzungen, sodass der Auf-

sichtsrat immer über eine umfassende Informationsbasis für seine Beratungen verfügt.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem und dem internen Revisionsystem sowie der Abschlussprüfung und dem Compliance Management-System. Ebenso beschäftigt sich der Prüfungsausschuss regelmäßig ausführlich mit Fragen der Konzernfinanzierung, der Liquiditätsplanung und Liquiditätssicherung. Daneben zählt die Überwachung der Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten sonstigen Leistungen zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses.

Ferner werden die Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert und gebilligt. Der Prüfungsausschuss bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Die Entgegennahme des Berichts der Innenrevision, des Group Compliance-Office und des Risikoberichts gehören ebenfalls zu den regelmäßigen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor, einen Wirtschaftsprüfer zum Abschlussprüfer für das neue Geschäftsjahr zu wählen. Ferner holt der Prüfungsausschuss die entsprechenden Unabhängigkeitserklärungen des Abschlussprüfers ein und erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag, stimmt mit diesem die sog. Key-Audit Matters ab, also diejenigen besonderen Prüfungsschwerpunkte, zu denen die Testate des Abschlussprüfers ausdrücklich Stellung nehmen müssen. Daneben legt der Prüfungsausschuss weitere einzelne Prüfungsschwerpunkte für das folgende Geschäftsjahr fest. Dabei bildet ein risikoorientierter Prüfungsansatz die Basis. Auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Abschlussprüferhonorar obliegt dem Prüfungsausschuss. Dem Prüfungsausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an. Drei Mitglieder werden von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat gestellt und drei Mitglieder von den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss unabhängig sein und darf nicht der Aufsichtsratsvorsitzende sein. Ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügen. Ein anderes Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Prüfungsausschuss tagte

im Geschäftsjahr 2021 viermal. Die derzeitigen Mitglieder sind:

- **Bernd Hirsch** ist seit Mai 2018 Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses.
- **Ursula Buck** ist seit Mai 2016 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- **Jeannette Chiarlitti** ist seit September 2018 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- **Harald Feist** ist seit Mai 2016 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- **Michael König** ist seit Juni 2020 Mitglied des Prüfungsausschusses.
- **Andrea Püttcher** ist seit August 2021 Mitglied des Prüfungsausschusses.

Der **Personalausschuss** ist für die Angelegenheiten des Vorstands zuständig. Hierzu gehört insbesondere auch die Erarbeitung von Beschlussempfehlungen für das Aufsichtsratsplenum hinsichtlich der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands oder hinsichtlich der Vertragsbestandteile der Dienstverträge der Vorstandsmitglieder. Auch die Nachfolgeplanung auf Vorstandsebene gemäß der Empfehlung B 2 des DCGK 2020 gehört hierzu. Der Personalausschuss beschäftigt sich mindestens einmal jährlich (zuletzt in der Personalausschusssitzung vom 13. September 2021) mit der Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands. Dabei werden insbesondere die Laufzeit der bestehenden Anstellungsverträge sowie die Altersstruktur im Vorstand berücksichtigt. Aufsichtsrat und Vorstand sind bemüht, eine interne Talententwicklung von Mitarbeitern der Ebenen unterhalb des Vorstands für alle Vorstandsressorts sicherzustellen. Hierbei werden Kompetenz- wie auch Diversity-Kriterien berücksichtigt. Deren Evaluierung erfolgt durch interne Beurteilungen wie auch externe Assessments. Dabei durchlaufen Kandidaten, die das Potenzial zur Übernahme einer Vorstandstätigkeit mitbringen, ein Assessment, welches von der individuellen Analyse unmittelbar in einen individuellen Entwicklungsplan mündet. Ziel ist es, Vorstandspositionen überwiegend intern nachbesetzen zu können.

Der Personalausschuss befasst sich auch mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems, mit der Festsetzung der jeweiligen Vergütung, den diesbezüglichen Zielvereinbarungen und unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum entsprechende Beschlussempfehlungen. Dabei berücksichtigt der Personalausschuss auch die Vorgaben des am 12. August 2021 in Kraft getretenen Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffent-

lichen Dienst („FüPoG II“). Daher werden bei der Neubestellung zukünftiger Vorstandsmitglieder nicht nur Kriterien der Vielfalt, sondern auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt. Dem Personalausschuss gehören zurzeit sechs Mitglieder an, von denen jeweils drei Mitglieder durch die Vertreter der Anteilseigner und drei Mitglieder von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat gestellt werden. Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 dreimal. Die derzeitigen Mitglieder sind:

- **Michael König** ist seit Juni 2020 Mitglied und Vorsitzender des Personalausschusses.
- **Harald Feist** ist seit August 2014 Mitglied des Personalausschusses.
- **Horst-Otto Gerberding** ist seit Oktober 2006 Mitglied des Personalausschusses.
- **Dr. Jakob Ley** ist seit August 2021 Mitglied des Personalausschusses.
- **Prof. Dr. Andrea Pfeifer** ist seit September 2012 Mitglied des Personalausschusses.
- **Peter Winkelmann** ist seit Mai 2016 Mitglied des Personalausschusses.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz ist paritätisch besetzt. Seine Aufgabe ist es, für den Fall, dass die Bestellung eines Vorstandsmitglieds nicht mit der gesetzlich vorgesehenen Zweidrittelmehrheit zustande kommt, dem Aufsichtsrat einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Der Vermittlungsausschuss hat vier Mitglieder. Der Vermittlungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen werden. Die derzeitigen Mitglieder sind:

- **Michael König** ist seit Juni 2020 Mitglied und Vorsitzender des Vermittlungsausschusses.
- **Ursula Buck** ist seit Mai 2016 Mitglied des Vermittlungsausschusses.
- **Harald Feist** ist seit September 2018 Mitglied des Vermittlungsausschusses.
- **André Kirchhoff** ist seit August 2021 Mitglied des Vermittlungsausschusses.

Der **Nominierungsausschuss** wird gemäß der Empfehlung D 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Dem Nominierungsausschuss gehören drei Mitglieder an. Der Nominierungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen werden. Die derzeitigen Mitglieder sind:

- **Michael König** ist seit Juni 2020 Mitglied und Vorsitzender des Nominierungsausschusses.
- **Horst-Otto Gerberding** ist seit Oktober 2006 Mitglied des Nominierungsausschusses.
- **Prof. Dr. Andrea Pfeifer** ist seit Mai 2011 Mitglied des Nominierungsausschusses.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die jeweiligen Sitzungstermine des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die individualisierte Teilnahme sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse an den jeweiligen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind auch in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt:

## AUFLISTUNG SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

### Teilnahme Aufsichtsratssitzungen

| Name des Mitglieds             | 11. Februar 2021 | 8. März 2021 | 4. Mai 2021 | 28. Juni 2021 | 3. August 2021 | 13.+14. September 2021 | 1. Dezember 2021 |
|--------------------------------|------------------|--------------|-------------|---------------|----------------|------------------------|------------------|
| Michael König (Vors.)          | ✓                | ✓            | ✓           | ✓             | ✓              | ✓                      | ✓                |
| Ursula Buck                    | ✓                | ✓            | ✓           | ✓             | ✓              | ✓                      | ✓                |
| Jeannette Chiarlitti           | ✓                | ✓            | ✓           | ✗             | ✗              | ✓                      | ✓                |
| Harald Feist                   | ✓                | ✓            | ✓           | ✓             | ✓              | ✓                      | ✓                |
| Horst-Otto Gerberding          | ✓                | ✓            | ✓           | ✓             | ✓              | ✓                      | ✓                |
| Bernd Hirsch                   | ✓                | ✓            | ✓           | ✓             | ✓              | ✓                      | ✓                |
| André Kirchhoff                | ✓                | ✓            | ✓           | ✓             | ✓              | ✓                      | ✓                |
| Dr. Jakob Ley (ab 5. Mai 2021) | ✗                | ✗            | ✗           | ✓             | ✓              | ✓                      | ✓                |
| Gerd Lösing (bis 5. Mai 2021)  | ✓                | ✓            | ✓           | ✗             | ✗              | ✗                      | ✗                |
| Prof. Dr. Andrea Pfeifer       | ✓                | ✓            | ✓           | ✓             | ✓              | ✓                      | ✓                |
| Andrea Püttcher                | ✓                | ✓            | ✓           | ✓             | ✓              | ✓                      | ✓                |
| Peter Vanacker                 | ✓                | ✓            | ✓           | ✓             | ✓              | ✓                      | ✓                |
| Peter Winkelmann               | ✓                | ✓            | ✓           | ✓             | ✓              | ✓                      | ✓                |

### Teilnahme Vermittlungsausschuss

| Name des Mitglieds                  | Der Vermittlungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen werden. |  |  |  |  |  |  |
|-------------------------------------|---|--|--|--|--|--|--|
| Michael König (Vors.)               |   |  |  |  |  |  |  |
| Ursula Buck                         |   |  |  |  |  |  |  |
| Harald Feist                        |   |  |  |  |  |  |  |
| André Kirchhoff (ab 3. August 2021) |   |  |  |  |  |  |  |
| Gerd Lösing (bis 5. Mai 2021)       |   |  |  |  |  |  |  |

### Teilnahme Personalausschuss

| Name des Mitglieds                | 8. März 2021 | 12. September 2021 | 1. Dezember 2021 |
|-----------------------------------|--------------|--------------------|------------------|
| Michael König (Vors.)             | ✓            | ✓                  | ✓                |
| Harald Feist                      | ✓            | ✓                  | ✓                |
| Horst-Otto Gerberding             | ✓            | ✓                  | ✓                |
| Dr. Jakob Ley (ab 3. August 2021) | ✗            | ✓                  | ✓                |
| Gerd Lösing (bis 5. Mai 2021)     | ✓            | ✗                  | ✗                |
| Prof. Dr. Andrea Pfeifer          | ✓            | ✓                  | ✓                |
| Peter Winkelmann                  | ✓            | ✓                  | ✓                |

**Teilnahme Prüfungsausschuss**

| Name des Mitglieds                    | 5. März 2021 | 26. April 2021 | 3. August 2021 | 25. Oktober 2021 |
|---------------------------------------|--------------|----------------|----------------|------------------|
| Bernd Hirsch (Vors.)                  | ✓            | ✓              | ✓              | ✓                |
| Ursula Buck                           | ✓            | ✓              | ✓              | ✓                |
| Jeannette Chiarlitti                  | ✗            | ✓              | ✗              | ✓                |
| Harald Feist                          | ✓            | ✓              | ✓              | ✓                |
| Michael König                         | ✓            | ✓              | ✓              | ✓                |
| Andrea Püttcher (ab 3. August 2021)   | ✗            | ✗              | ✓              | ✓                |
| Peter Winkelmann (bis 3. August 2021) | ✓            | ✓              | ✓              | ✗                |

**Teilnahme Nominierungsausschuss**

| Name des Mitglieds       | Der Nominierungsausschuss musste im Geschäftsjahr 2021 nicht einberufen werden. |  |  |  |
|--------------------------|---|--|--|--|
| Michael König (Vors.)    |   |  |  |  |
| Horst-Otto Gerberding    |   |  |  |  |
| Prof. Dr. Andrea Pfeifer |   |  |  |  |

**JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2021**

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht der Symrise AG wurden vom Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 vergeben. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss der Symrise AG wurde gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer Ernst & Young versah auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bericht des Abschlussprüfers hierüber sowie die weiteren Prüfungsberichte und die Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Sie wurden im Prüfungsausschuss am 7. und 23. Februar 2022 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. Februar 2022 intensiv diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an den Beratungen des Jahres- und des Konzernabschlusses in beiden Gremien teil. Dabei berichteten sie über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichts-

rat für Fragen und ergänzende Auskünfte uneingeschränkt zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 24. Februar 2022 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns haben wir uns nach eigener Prüfung angeschlossen. Der Aufsichtsrat hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Der für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellte gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde inhaltlich durch die DQS CFS GmbH geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht ist auf der Internetseite von Symrise unter: <https://symrise.com/de/unternehmensbericht/2021/de/nachhaltigkeit-verantwortung/nachhaltigkeitsbilanz.html> veröffentlicht.

**CORPORATE GOVERNANCE**

Nach dem Grundsatz 22 der derzeit gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemach-

ten aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) berichten Aufsichtsrat und Vorstand jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuchs über die Corporate Governance der jeweiligen Gesellschaft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet unter anderem die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands nebst Umsetzungsfristen, den Stand der Umsetzung und eine Beschreibung des Diversitätskonzepts im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der für das Geschäftsjahr 2021 erstmals gemäß § 162 AktG zu erstellende aktienrechtliche Vergütungsbericht ersetzt den bisherigen handelsrechtlichen Vergütungsbericht nach den §§ 289a Abs. 2 Satz 1, 315a Abs. 2 Satz 1 HGB. Es handelt sich um einen von der handelsrechtlichen Rechnungslegung losgelösten eigenständigen Bericht. Er ist daher weder Teil der Erklärung zur Unternehmensführung noch Teil des Lageberichts. Er wird der Hauptversammlung 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB ist auch auf der Internetseite von Symrise öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet: <https://www.symrise.com/de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>.

Wir haben die Weiterentwicklung der Corporate Governance-Standards im In- und Ausland auch im Geschäftsjahr 2021 aufmerksam beobachtet und werden dies auch weiterhin tun. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 1. Dezember 2021 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft und als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ebenfalls dauerhaft zugänglich gemacht. Die Symrise AG entspricht seit dem 1. Dezember 2021 sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2020 und wird dies auch zukünftig tun.

## VERÄNDERUNGEN IN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Herren Achim Daub und Heinrich Schaper sind mit Ablauf des 31. März 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Herr Gerhard Lösing ist mit Ablauf der Hauptversammlung 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Herr Dr. Jakob Ley von den deutschen Belegschaften in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Entwicklung eines Unternehmens wird von Menschen getragen – von ihrem Einsatzwillen, ihrer Kreativität, ihrem Teamgeist und ihrem unternehmerischen Denken. Bei Symrise engagieren sich weltweit über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Erfolg unseres Unternehmens. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns im In- und Ausland sowie allen Arbeitnehmervetretern für die im Geschäftsjahr 2021 geleistete hervorragende Arbeit.

Für den Aufsichtsrat

Holzminden, 24. Februar 2022

**Michael König**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Symrise AG



## Organe und Mandate – Vorstand und Aufsichtsrat

### VORSTAND:

DR. HEINZ-JÜRGEN BERTRAM

Vorsitzender des Vorstands

Vorstand Scent & Care (seit 1. April 2021)

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)*

keine

ACHIM DAUB

Vorstand Scent & Care (bis 31. März 2021)

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)*

- Phlur, Inc., Austin/Texas, USA,  
Mitglied des Board of Directors
- PiC-20, Inc., Norwalk/Connecticut, USA,  
Mitglied des Aufsichtsrats

OLAF KLINGER

Vorstand Finanzen

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)*

keine

DR. JEAN-YVES PARISOT

Vorstand Taste, Nutrition & Health (ab 1. April 2021)

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)*

- Probi AB, Lund, Schweden,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- VetAgroSup, Lyon, Frankreich,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HEINRICH SCHAPER

Vorstand Flavor (bis 31. März 2021)

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

keine

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)*

keine

### AUFSICHTSRAT:

MICHAEL KÖNIG

Chief Executive Officer der Nobian Industrial Chemicals B.V.,  
Amersfoort, Niederlande

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)*

- Celanese Corporation, Irving, Texas/USA,  
Mitglied des Board of Directors

URSULA BUCK

Geschäftsführerin der Top Managementberatung  
BuckConsult

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)*

keine

JEANNETTE CHIARLITTI

Stellv. Landesbezirksleiterin der IG BCE Landesbezirk Nord

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)*

keine

HARALD FEIST

Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des  
Gesamtbetriebsrats der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden,  
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)*

keine

**HORST-OTTO GERBERDING**

Inhaber und Vorsitzender des Beirats der  
Gottfried Friedrichs GmbH & Co. KG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)* keine

**BERND HIRSCH**

Finanzvorstand der COFRA Holding AG, Zug, Schweiz

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)* keine

**ANDRÉ KIRCHHOFF**

Freigestellter Betriebsrat der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)* keine

**DR. JAKOB LEY (ab 5. Mai 2021)**

Director Research Biobased Ingredients  
Taste, Nutrition & Health der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)* keine

**GERD LÖSING (bis 5. Mai 2021)**

Vice President Quality Control Global der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)* keine

**PROF. DR. ANDREA PFEIFER**

Vorsitzende des Vorstands der AC Immune S.A.,  
Lausanne, Schweiz

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)*

- Bio MedInvest AG, Basel, Schweiz,  
Vorsitzende des Verwaltungsrats
- AB2 Bio SA, Lausanne, Schweiz,  
Vorsitzende des Verwaltungsrats

**ANDREA PÜTTCHER**

Stellv. Vorsitzende des Betriebsrats und stellv. Vorsitzende  
des Gesamtbetriebsrats der Symrise AG

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)* keine

**PETER VANACKER**

Präsident und Vorsitzender des Vorstands der Neste Corp.,  
Espoo, Finnland

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)* keine

**PETER WINKELMANN**

Bezirksleiter der IG BCE Bezirk Südniedersachsen

*Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
inländischen Aufsichtsräten*

- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- amedes Holding GmbH, Hamburg,  
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Apollo 5 GmbH, Starnberg,  
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Weserwerk Alfeld GmbH, Alfeld,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

*Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien  
(im In- und Ausland)* keine

## Glossar

### AFF

Aroma Molecules, Flavors & Fragrances

### AKTG

Aktiengesetz

### AROMA

Komplexe Mischung aus Geruchs- und/oder Geschmacksstoffen, die vielfach auf chemischen Verbindungen (Aromastoffen) beruhen, die unter anderem zur Klasse der Aromaten gehören können

### BIP

Bruttoinlandsprodukt: Statistische Größe zur Messung der gesamtwirtschaftlichen Leistung (Güter und Dienstleistungen) eines Landes

### CAGR

Compound Annual Growth Rate/durchschnittliche jährliche Wachstumsrate einer bestimmten Größe

### COSO II

Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) zielt darauf ab, die Finanzberichterstattung durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung zu verbessern. COSO II ist eine 2004 veröffentlichte Erweiterung des ursprünglichen Kontrollmodells

### CSPI

Center of Science in the Public Interest (Wissenschaftszentrum im öffentlichen Interesse) Wissenschaftlich fundierte Verbraucherschutzorganisation

### EAME

Region Europa/Afrika/Naher und Mittlerer Osten

### EBIT

Earnings before interest and taxes/Ergebnis vor Zinsen und Steuern

### EBITDA

Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization/Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

### F & F

Flavors & Fragrances/Geschmacks- und Duftstoffe

### FISC

Die vier Säulen der Symrise Nachhaltigkeitsstrategie: F = Footprint/Fußabdruck; I = Innovation; S = Sourcing/Beschaffung; C = Care/Soziales Engagement

### FLAC

Financial liabilities measured at amortized cost/finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

### GRÜNE CHEMIE

Nachhaltige Chemie, die Umweltbelastungen verringert, Energie einspart und umweltverträglich produziert

### HGB

Handelsgesetzbuch

### IAL

Unternehmen im Bereich Marktforschung

### IFRA

International Fragrance Association; globale Vertretung der Duftindustrie

### IKS

Internes Kontrollsystem

### INCOTERMS

International Commercial Terms/Internationale Handelsklauseln

### INVESTMENT GRADE

Unternehmen, Institutionen oder Wertpapiere mit guter bis sehr guter Bonität

### ISO 31000

Eine Norm, die den Rahmen für ein Risikomanagementsystem definiert

### LTIP

Long Term Incentive Plan/Vergütungsinstrument mit langfristiger Anreizwirkung für Angestellte, vor allem Führungskräfte

**OPEN INNOVATION**

Öffnung des Innovationsprozesses von Organisationen und damit die aktive strategische Nutzung der Außenwelt zur Vergrößerung des Innovationspotenzials. Das Open Innovation-Konzept beschreibt die zweckmäßige Nutzung von in das Unternehmen ein- und ausdringendem Wissen, unter Anwendung interner und externer Vermarktungswege, um Innovationen zu generieren

**OPERATIVER CASHFLOW**

Einnahmen-Ausgaben-Saldo aus betrieblicher Umsatztätigkeit. Der aus der Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow ist ein wichtiger Indikator für die Ertragskraft einer Unternehmung

**POLYPHENOLE**

Sekundäre Pflanzenstoffe, die sich in den Randschichten von Obst, Gemüse und Getreide befinden. Polyphenole zeigen in ihrer chemischen Struktur mehrere aromatische Ringe (Phenol)

**REACH**

Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

**REVOLVING CREDIT FACILITY**

Verfügungslimits, auf die Kreditnehmer jederzeit zugreifen können und die sehr flexible Tilgungsmöglichkeiten bieten

**SUPPLY CHAIN**

Prozesskette von der Beschaffung, über die Fertigung bis hin zum Absatz eines Produkts. Einbezogen sind somit Lieferanten, Produzenten und Endkunden

**TERPENE**

Flüchtige organische Substanzen, die aus zahlreichen Pflanzen, wie z.B. Eukalyptus, Pfefferminz, Lemongras, Zitronenbaum oder Thymian gewonnen werden.

Einige Terpene gehören zur Gruppe der Alkohole, wie beispielsweise Menthol, andere sind Aldehyde

**US PRIVATE PLACEMENT**

Nicht-öffentlicher Verkauf von Schuldtiteln an US-Investoren, allerdings reguliert durch die Börsenaufsichtsbehörde SEC (United States Securities and Exchange Commission)

**WORKING CAPITAL**

Finanzkennzahl, die sich aus dem operativen Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen operativen Verbindlichkeiten ergibt